

Stadt Rüdeshheim am Rhein Der Magistrat

.60 - BauA -
Az.: 610-09/15 (60-4)

StV-Vlg 61/2021-2026

Rüdeshheim am Rhein, 14.12.2021

Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung

4. Änderung Flächennutzungsplan, ergänzende Änderungen

Beschlussvorschlag der Vorlage

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den in **Anlage A** beschriebenen und grafisch dargestellten Änderungen, Ergänzungen und Korrekturen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans abschließend zu.

Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung hat aufgrund der Vorlage StV-Vlg 272/2016-2021 am 10.12.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Zwischenzeitlich wurde gemäß StV-Vlg 48/2021-2026 der Beschluss zur Einrichtung eines Waldkindergartens im Bereich Neuweg auf einem Teil der Fläche Gemarkung Eibingen, Flur 4, Flurstück 8/4, welche derzeit als Waldfläche ausgewiesen ist, gefasst. Die als Gemeinbedarfsfläche umzuwandelnde Fläche ist der **Anlage 11** zur **Anlage A** zu entnehmen.

Weiter wurde am 25.02.2021 gemäß StV-Vlg 305/2016-2021 der Beschluss zur Umwandlung einer Teilfläche des Gebietes „Römerhang“ im Bereich Friedrichstraße/Theodor-Heuss-Straße gefasst. Der Änderungsbereich ist der **Anlage 2 b** zur **Anlage A** zu entnehmen.

Anlage 2 a zur **Anlage A** zeigt die Restfläche Römerhang, welche gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2019 abschließend zu Wohngebiet umgewandelt werden soll. Hierbei ist/war die Entscheidung, wie mit dem dort ansässigen Rassegeflügelzuchtverein zu verfahren ist, maßgebend.

Weiter wären zusätzliche Änderungen redaktioneller Art gemäß den **Anlagen 12 bis 15** zur **Anlage A** zu beschließen. Diese betreffen in Gänze Ver- und Entsorgungsanlagen, welche bisher nicht ausgewiesen waren und den Erläuterungen der **Anlage A** zu entnehmen sind.

Überdies wurde im Zusammenhang mit der Rückübertragung der Grundschule Assmannshausen am 25.02.2021 gemäß StV-Vlg 252/2016-2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die derzeitige Gemeinbedarfsfläche in Mischgebiet umzuwandeln (vgl. **Anlage 16** der **Anlage A**).

Bei vorstehendem Änderungsbereich ist aufgefallen, dass das an die ehemalige Grundschule angrenzende Grundstück „Bohrenweg 13a“ (Gemarkung Assmannshausen, Flur 17, Flurstück 11/2) fälschlicherweise ebenfalls als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen ist. Hierzu müsste gemäß **Anlage 17** zu **Anlage A** der Beschluss herbeigeführt werden, diese Fläche künftig als Wohnbaufläche auszuweisen.

Wir bitten um Beratung und Beschlussfassung im Sinne des Beschlussvorschlags i.V. mit der **Anlage A**, um zeitnah die Beauftragung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans herbeiführen zu können.

Finanz. Auswirkungen:	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja:	€	Kst:	SK:							
Mitzeichnungen:	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Amt 10	<input type="checkbox"/>	Amt 23	<input type="checkbox"/>	Amt 60	<input type="checkbox"/>	FB II	<input type="checkbox"/>	P-Rat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gefertigt:	Abt-Leiter:				BM Zapp:									

Anlage A 4. Änderung FNP_beschlossene und zu beschließende Änderungen.pdf